

07.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie wieder über verschiedene Themen informieren. Bitte beachten Sie unsere Arbeitshinweise, da wir uns die Kündigung der Kooperationsvereinbarung vorbehalten, sollten die Arbeitshinweise wiederholt nicht beachtet werden.

Unsere bisherigen Newsletter finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-queterbefoerderung/artikel.487334.php>

Wartungsarbeiten

Bitte beachten Sie die angekündigten Wartungsarbeiten vom 09.03.2018 16:00 Uhr bis zum 12.03.2018 06:00 Uhr. In diesem Zeitraum können keine Anträge gestellt werden.

Bearbeitungsstand

Bitte haben Sie Verständnis, dass auf Grund der massiv gestiegenen Anzahl von Online-Anträgen die Bearbeitungszeiten zwischenzeitlich in der Regel zwischen 2 und 3 Wochen betragen mit zunehmender Tendenz nach oben. Es gilt nach wie vor, dass Online-Anträge gegenüber Anträgen aus dem Bürgeramt deutlich bevorzugt bearbeitet werden, eine Bearbeitung in einem bestimmten Zeitraum können wir Ihnen jedoch nicht zusagen.

Ausweisdokumente

Der elektronische Aufenthaltstitel allein ist als Identitätsnachweis nicht ausreichend, es muss grundsätzlich auch immer der Reisepass kopiert werden. Nur die Aufenthaltsgestattung (Duldung) erfordert keinen Pass.

Anschriften

Bitte erfassen Sie ausschließlich Anschriften, wie sie ggf. in vorliegenden Ausweisdokumenten oder Meldebescheinigungen angegeben sind und keinesfalls abweichende Anschriften die die Antragstellerin / der Antragsteller Ihnen nennt („Ich bin gerade umgezogen“). Macht die Antragstellerin / der Antragsteller Angaben zu bevorstehenden Umzügen etc. können diese im Hinweisfeld vermerkt werden.

Insbesondere ist zu beachten, dass ein Antrag einen Hauptwohnsitz in Berlin erfordert. Andernfalls ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Begleitetes Fahren mit 17

In letzter Zeit erreichen uns verstärkt Anfragen wie Anträge bF17 in Verbindung insbesondere mit der Klasse A1 zu behandeln sind. Die Vorgangsart bF17 ist grundsätzlich rein rechtlich ein eigener Antrag, so dass es sich grundsätzlich um zwei Anträge mit eigenen Gebühren handelt.

Bezahlung

Bitte beachten Sie, dass Sie am Ende des Bezahlvorganges unseren Bezahlstatus sehen. Nur wenn Sie eine OK-Meldung auf unserem System erhalten, wird der Bezahlstatus korrekt umgesetzt. Die Giropaymeldung reicht nicht aus, sie müssen hier zwingend noch einmal auf beenden klicken.

Wichtig: Erhalten Sie die Bezahlmeldung nicht, wird ggf. der Antrag nicht bearbeitet, weil er bei uns nicht als bezahlt markiert wurde.

Sollten Sie also der Meinung sein, dass eine Bezahlung nicht korrekt umgesetzt wurde, melden Sie sich daher bitte unter Angabe der „Customer-ID“ oder Antragsnummer (siehe Antrag) über unsere Mailadresse iic_online_antraege@labo.berlin.de bei uns damit wir diese korrekt umsetzen können.

Qualität der Anträge

Derzeit häufen sich leider die Anträge mit mangelhafter Qualität was immer wieder zeitaufwändige Nacharbeiten im LABO zur Folge hat und damit zu immer längeren Bearbeitungszeiten führt. Bitte achten Sie also auch im Sinne ihrer Fahrschülerinnen und Fahrschüler auf eine sorgsame Antragsstellung.

Einige Beispiele:

- Schreibfehler bei Namen, Geburtsdaten etc.
- vertauschte Unterlagen beim Scannen – insbesondere werden immer wieder Antrag und Freiwilligkeitserklärung vertauscht
- schief eingescannte (insbesondere Antrag) oder nicht lesbare Unterlagen

- Fehler bei der Übernahme der Sehtestdaten (Angabe Brille fehlt, falsche Werte übernommen usw.)

Mindestalter

Anträge dürfen erst 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden. Die Funktion „Ausnahme vom Mindestalter“ darf nur bei Vorliegen entsprechender Ausnahmetatbestände verwendet werden. Entsprechende Belege sind in diesem Fall einzuscannen. Antragsteller auf die Klassen C und D mit Ausnahme vom Mindestalter (Berufskraftfahrerausbildung) müssen gem. §10 Abs. 2 FeV vor der erstmaligen Erteilung einer Fahrerlaubnis zur MPU.

Eine vorzeitige Bearbeitung von Anträgen vor der Frist ist ohne Ausnahmetatbestände rechtlich und technisch nicht möglich.

Gebühren

In jüngster Zeit berichten uns Antragsteller wiederholt, dass Fahrschulen separate – teilweise sehr hohe - Gebühren für die bevorzugte Bearbeitung ihrer Anträge im Rahmen des Online-Antragsverfahrens erheben. Dabei wird gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern der Eindruck erweckt, es handele sich um eine amtliche Gebühr.

Wir möchten ganz klar darauf hinweisen, dass dieses Vorgehen der Nutzungsvereinbarung des Online-Antragsverfahrens widerspricht und derartige Gebühren nicht statthaft sind. Gegen Verstöße werden wir entsprechend vorgehen.

Es ist Ihnen selbstverständlich erlaubt, die Ihnen entstehenden Aufwände im Rahmen der Gebühren für ihre Verwaltungs- und Büroaufwände zu erheben.

Nachreichen von Unterlagen oder Informationen, Änderungen zum laufenden Antrag

- Nachfragen zum Bearbeitungsstand,
- Nachreichen von Unterlagen oder Informationen oder
- nachträgliche Änderungen zum laufenden Antrag

Müssen grundsätzlich von der Antragstellerin / von dem Antragsteller erfolgen. Dies kann am einfachsten über die E-Mail-Adresse post.fahrerlaubnis@labo.berlin.de erledigt werden. Die E-Mail sollte

Name, Vorname, Geburtsdatum und falls möglich die Antragsnummer des Online-Antrages enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fahrerlaubnisbehörde Berlin